

Pressemeldung

Stuttgart, 19.03.2025

Smartphone-Nutzung zu regulieren, muss ganzheitlich betrachtet werden

Stuttgart, 19. März 2025 – Die Ankündigung des Kultusministeriums, eine Regelung für die Nutzung von Smartphones in der Schule zu erarbeiten, wird vom Landeselternbeirat (LEB) zwar grundsätzlich begrüßt. „Allerdings bestehen Regelungen bereits nahezu flächendeckend an zumindest allen weiterführenden Schulen“, meint LEB-Vorsitzender Sebastian Kölsch. „Deshalb greift uns die jetzige Ankündigung etwas zu kurz.“

Wünschenswert sei es erstens, die Regelung einheitlich für alle Schulen bindend vorzugeben. „Wir ersparen uns dadurch zahlreiche Sitzungen von allen beteiligten Schulgremien an jeder einzelnen Schule. Bei Grundschulen fehlen solche Regeln noch oftmals und ihr Erlass bindet viel Zeit“, so Kölsch.

Zweitens findet der LEB es erstaunlich, dass solche Regelungen im Entstehen sind, ohne Beteiligte einzubinden. Sebastian Kölsch: „Im Kultusministerium sind Eltern und Schülerinnen und Schüler durch die Beratungsgremien präsent. Diese Betroffenen in der Entstehung einzubeziehen, wird die Akzeptanz und Praxisnähe in der Fläche signifikant erhöhen.“ Zu oft würden die Beratungsgremien erst involviert, wenn eigentlich nichts mehr zu ändern sei. Der LEB-Vorsitzende versichert: „Wir sind gerne zur konstruktiven Mitarbeit bereit.“

Als problematische Faktoren, die dringend Eingang in die Regelungen finden müssten, sieht der LEB den Zusammenhang zwischen Einsatz digitaler Unterrichtsmethoden und Gerätenutzung. „Es gibt jeden Tag im Land den Fall, dass eine Lehrkraft im Unterricht sagt: »Nutzt schnell euer Smartphone zur Recherche«,“ erzählt der LEB-Vorsitzende. „Hier führt also die mangelnde Ausstattung der Schulen mit Endgeräten dazu, dass im Unterricht zur Nutzung des eigenen Geräts ermutigt wird. Dass

Geschäftsstelle

Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

Telefonsprechstunde

Dienstag, Donnerstag
8:30 bis 12:00 Uhr

Vorstand

Sebastian Kölsch
(Vorsitzender)
Peter Buchmann
Erika Macan
Manja Reinholdt
Susanne Balzer
Bernd Oberhäußer
Friedhelm Biene

Kontakt

Tel. 0711 741094
Fax 0711 741096
www.leb-bw.de
info@leb-bw.de

man dabei dann mal eben schnell TikTok checkt, ist unumgänglich und konterkariert die Rationale einer zentralen Regelung“, so Kölsch. Kultusministerin Schopper hatte als einen der Hauptgründe für die Erarbeitung der Regelungen laut dpa den „Schutz unserer Kinder und Jugendlichen“ genannt.

„Bei jeder durch die Schule motivierten Nutzung des eigenen Endgeräts werden Schülerinnen und Schüler dazu verführt, in soziale Netzwerke oder Games nur mal schnell reinzuschauen“, ist Sebastian Kölsch sich sicher. Das Greifen zum Smartphone werde dabei durch den eigentlichen Grund des Verwendens für die Hausaufgaben gerechtfertigt. Der LEB-Vorsitzende fordert: „Ohne durch die Schule gestellte digitale Endgeräte sollten Lehrkräfte keine Mediennutzung in Unterricht oder Hausaufgaben zur Bedingung für die Aufgabe machen. Auch das gehört in die Leitplanken zur Nutzung im Schulkontext!“

Die elterliche Verantwortung, die zum Beispiel vom VBE gefordert wird, sieht der LEB auch. Allerdings sagt der Vorsitzende des Elternremiums dazu: „Auch hier sind Aufklärung und Beratung unerlässliche Begleiter von Vorgaben und Regelungen. Sonst ist es Bevormundung ohne positiven Effekt und verleitet zur Umgehung von Verboten.“ In der Pflicht für derlei Maßnahmen sieht Kölsch hier allerdings nicht ausschließlich das Kultusministerium, sondern angesichts der gesamtgesellschaftlichen Tragweite auch das Sozialministerium. „Im Endeffekt geht es um psychische Gesundheit. Für viele Bereiche gibt es Präventions- und Aufklärungsprogramme – hier fehlen sie. Dadurch werden auch Familien allein gelassen, die sehr gerne ihre Kinder im richtigen Umgang mit digitalen Endgeräten begleiten wollen“, so der LEB-Vorsitzende.